

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g N r . 1

Antragsteller: Ruppert Schmidt, Delegierter
und andere

Einführung einer Pflegeversicherung

Der Parteitag möge beschließen:

1. Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, für die unverzügliche Einführung einer Pflegeversicherung zu sorgen.
2. Bayerische Staatsregierung und Bayerischer Landtag werden gebeten, den bayerischen Bezirken bis zum Wirksamwerden der Pflegeversicherung einen jährlichen Finanzausschuß zu den Aufwendungen für Pflegeleistungen zu gewähren.

BEGRÜNDUNG: Alle bayerischen Bezirke sind durch die erheblich gestiegenen und noch steigenden Sozialhilfekosten ganz erheblich belastet. Insbesondere aufgrund der hohen Aufwendungen für Pflegeleistungen ist es den Bezirken ohne Unterstützung nicht mehr möglich, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen und ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen.

Es ist deshalb dringend erforderlich, daß so schnell als möglich eine Pflegeversicherung eingeführt wird. Bis diese Versicherung zu finanziellen Entlastungen für die Bezirke führt, ist es notwendig, daß der Freistaat den Bezirken durch finanzielle Zuschüsse, Bedarfszuweisungen oder ähnliches zu Hilfe kommt, da ansonsten eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nicht mehr gewährleistet ist.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Pringlichkeitsantrag Nr. 2

Antragsteller: Dr. Edmund Stoiber, MdL
Dr. Peter Gauweiler, MdL
Dr. Günther Beckstein, MdL
Dr. Herbert Huber, MdL und andere

Bekämpfung der Umwandlungsspekulation

Der Parteitag möge beschließen:

Die Entscheidung der gemeinsamen Senate der Obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 30.06.1992 hat dazu geführt, daß allein in den Städten München, Nürnberg und Augsburg fast 10.000 Anträge auf Umwandlung von Miethäusern in Eigentumswohnungen gestellt worden sind. Darunter befindet sich ein erheblicher Anteil spekulativer Umwandlungen. Hierdurch würde gerade in Gebieten, in denen es bereits heute viel zu wenig bezahlbare Wohnungen gibt, preiswerter Wohnraum umgewandelt. Das jetzige gesetzliche Instrumentarium reicht nicht aus, die Vernichtung der Zahl notwendiger preiswerter Mietwohnungen zu verhindern.

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf unverzüglich Vorkehrungen gegen die spekulative Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu treffen. In Städten und Gemeinden mit Wohnungsdefizit müssen einkommensschwache Mieter weiterhin vor Verdrängung aus ihren angestammten Wohnungen geschützt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umwandlung sind in Anlehnung an § 22 Baugesetzbuch zu schaffen, der bereits einen Genehmigungsvorbehalt für Fremdenverkehrsgemeinden enthält. Die Genehmigung muß in Städten und Gemeinden mit Wohnungsdefizit versagt werden können, wenn die berechtigten Interessenschutzwürdiger Mieter das erfordern. Eine Verlängerung der Kündigungssperrfrist löst das Problem nicht.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g Nr. 3

Antragsteller: Peter Keller, MdB, Delegierter
und andere

Einführung einer solidarischen Pflegeversicherung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich weiterhin uneingeschränkt für die Verabschiedung eines Gesetzes zur Einführung einer solidarischen Pflegeversicherung in dieser Legislaturperiode unter dem organisatorischen Dach der gesetzlichen Krankenversicherung und unter Ein-schluß einer sozialverträglichen Kompensation zur Vermeidung einer Erhöhung der Lohnnebenkosten noch in dieser Legislaturperiode einzusetzen.

BEGRÜNDUNG: 1,65 Millionen Pflegebedürftige leben unter uns. 1,2 Millionen werden zu Hause versorgt, zu-meist von Frauen. 450.000 Menschen bedürfen sta-tionärer Pflege. Angesichts der stetig zunehmen-den Anzahl älterer Menschen muß die finanzielle Absicherung Pflegeabhängiger zur Wahrung eines menschenwürdigen Lebens unser zentrales Anliegen sein.

Abhängigkeit von Sozialhilfe wegen der hohen Kosten von Pflegeleistungen, soziale Absiche-rung auch nicht berufsmäßig tätiger Pflege-personen, qualitative Verbesserung von Pflege-leistungen und Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe laufen allesamt darauf hinaus, ein solidarisches Finanzierungskonzept aufzubauen.

Wir brauchen einen neuen gesamtgesellschaftlichen Generationenvertrag. Da Pflegebedürftigkeit kein Einzelschicksal ist, sondern ein Lebensrisiko, das jeden Menschen treffen kann, ist sie ebenso wie die anderen klassischen Lebensrisiken (Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit) solidarisch abzusichern.

Pflege ist Folge von Krankheit. Deshalb ist es systemgerecht, Pflege sozialversicherungsrechtlich - d. h. durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung abzusichern.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Joachim-Schubert-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP